

Name, Vorname bzw. Firmenname:	
Straße, Hausnummer	Tel.-Nr./E-Mail für Rückfragen:
PLZ, Ort	Bürgernummer (falls bekannt):

Rücksendung an:

Verbandsgemeindeverwaltung Adenau
 - Fachbereich Finanzen & Abgaben -
 Kirchstraße 15 – 19
 53518 Adenau



Umsatzerklärung zur Erhebung des Tourismusbeitrages in der Stadt Adenau für das Jahr 2022

Abgabefrist: 24.10.2025

Erklärung auf Grund der Vorschriften der §§ 2, 3 und 12 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) i. V. m. §§ 90 und 93 der Abgabenordnung (AO) sowie der Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages in der Stadt Adenau vom 01.01.2017, zuletzt geändert durch die I. Änderungssatzung vom 04.09.2025.

Beitragspflichtig sind alle natürlichen und juristischen Personen sowie nicht- oder teilrechtsfähige Personenvereinigungen, denen aufgrund des Tourismus in der **Stadt Adenau** unmittelbar oder mittelbar besondere wirtschaftliche Vorteile geboten werden. Nähere Informationen können der Tourismusbeitragssatzung der Stadt Adenau auf www.adenau.de entnommen werden.

Allgemeine Hinweise

- Wenn Sie **mehrere Betriebsarten (Tätigkeiten)** gemäß Betriebsartentabelle im Stadtgebiet ausführen, dann teilen Sie die Gesamtumsätze bitte auf die einzelnen Betriebsarten auf.
- Sollten Sie **mehr als 5 Betriebsarten** in der Stadt Adenau ausüben, dann nutzen Sie bitte ein weiteres Formular.
- Der Tourismusbeitrag ergibt sich durch folgende Berechnung:
 Nettoumsatz x Vorteilssatz x Gewinnsatz x Beitragssatz.
- Der Beitragssatz ist in der für das Erhebungsjahr geltenden Haushaltssatzung festgelegt.
- Die Beitragspflichtigen sind nach § 7 Abs. 1 der Tourismusbeitragssatzung der Stadt Adenau verpflichtet, die beitragspflichtige Tätigkeit **anzuzeigen**.
- Sollte der Umsatz bzw. die Einnahmen für eine Betriebsart **0 € betragen**, bitten wir Sie dies im Feld „Bemerkungen“ entsprechend zu begründen.
- Sollte die Umsatzerklärung nicht oder nicht fristgerecht eingereicht werden, wird der Umsatz bzw. die Summe aller Einnahmen gemäß § 7 Abs. 2 TBS **geschätzt**.

Angaben zur Betriebsart und dem erzielten Umsatz in der Stadt Adenau

Bitte geben Sie für die entsprechende Betriebsart die Summe aller Entgelte im Sinne des § 10 Abs. 1 Umsatzsteuergesetzes (**Nettoumsatz**) für das Jahr **2022** an. Bei fehlender Umsatzsteuerpflicht geben Sie bitte einen den Entgelten im Sinne des Satzes 1 entsprechenden Einnahmenbetrag an.

Hinweis: Coronahilfen gehören nicht zu den betrieblichen Umsätzen/Einnahmen.

	Betriebsart (bei mehreren Betriebsarten muss der Gesamtumsatz entsprechend aufgeteilt werden)	Umsatz/Einnahmen je Betriebsart in €	Wurde die Betriebsart ganzjährig ausgeübt?
1.			☐ Ja ☐ Nein Wenn nein , Von _____ bis _____
2.			☐ Ja ☐ Nein Wenn nein , Von _____ bis _____
3.			☐ Ja ☐ Nein Wenn nein , Von _____ bis _____
4.			☐ Ja ☐ Nein Wenn nein , Von _____ bis _____
5.			☐ Ja ☐ Nein Wenn nein , Von _____ bis _____

Bemerkungen:

Ich/Wir erkläre/n, dass die vorstehende Erklärung alle zur Berechnung des Tourismusbeitrags relevanten Daten enthält. Die Angaben können ggf. nach Aufforderung durch Nachweise belegt werden.

Es ist mir/uns bekannt, dass diese Erklärung eine **Steuererklärung** im Sinne der §§ 149 ff. Abgabenordnung (AO) ist und eine falsche Erklärung zu einem Ordnungswidrigkeitsverfahren führen kann.

Ich/wir versichere/versichern, dass die Angaben nach **bestem Wissen und Gewissen** gemacht wurden. Die Richtigkeit und die Vollständigkeit werden durch meine/unsere rechtsverbindliche Unterschrift bestätigt.

(Ort, Datum)

(Unterschrift/en, Firmenstempel)

Bei Rückfragen können Sie sich gerne unter folgender Telefonnummer bzw. E-Mail melden:
Tel. (02691) 305-408, E-Mail: jennifer.hamstengel@adenau.de